

## LES-Änderungen

### Beschlüsse

#### **3. Sitzung des Entscheidungsgremiums**

21. November 2024

##### **Beschluss 1**

Das LAG-Management strebt an, die Mittelverwaltung des LAG-Budgets zugunsten einer flexibleren Steuerung der Entwicklungs- und Handlungsziele zu erleichtern. Deshalb soll eine Abweichung der festgelegten Budgetzielvorgabe für ein Entwicklungsziel um bis zu 10% der Gesamtsumme der Fördermittel möglich sein, ohne dass ein formaler Beschluss zur Budgetänderung durch das Entscheidungsgremium erforderlich wird. Dabei gilt, dass die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht überschritten und die Erfüllung der Zielsetzung weiterhin erreicht wird.

##### **Beschluss 2**

Das Entscheidungsgremium stimmt einer Änderung der Geschäftsordnung zu. §4, Absatz 3 der Geschäftsordnung wird ersatzlos gestrichen.

##### **Beschluss 3**

Gemäß LES 2023–2027 ist eine Zwischenevaluierung für 2025 geplant (siehe 7.2). Verzögerungen zu Beginn der Förderperiode (u.a. verspätete Beantragung LEADER-Projekte und Unterstützung Bürgerengagement, Ausstellung Zuwendungsbescheide) erschweren eine sinnhafte Durchführung der Zwischenevaluierung. Deshalb soll zugunsten einer umfassenden Abschlussevaluierung in 2027 (siehe 7.2. LES) auf die Durchführung der geplanten Zwischenevaluierung verzichtet werden.